

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Über upstairs learning KLG

upstairs learning KLG (nachfolgend upstairs learning genannt) ist eine Bildungseinrichtung mit dem Zweck, ihre Kunden individuell zu fördern. Die Dienstleistungen können sowohl im persönlichen Kontakt mit dem Kunden, sowie auch orts- und zeitunabhängig erbracht werden.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen upstairs learning und ihren Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretung. Sie gelten für alle Anmeldungen, Verträge und Vereinbarungen, die mit upstairs learning abgeschlossen werden. Zudem gelten diese AGB auch für jegliche Korrespondenz, die mündlich oder elektronisch (E-Mail, WhatsApp, SMS, etc.) zwischen upstairs learning und ihren Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretung geführt wird.

Diese AGB und sämtliche weiteren Dokumente verwenden das generische Maskulinum. Die männliche Form bezieht sich dabei jederzeit ebenfalls auf weibliche Personen. Unter Nachhilfeunterricht versteht dieses Dokument sowohl Einzel- und Doppelnachhilfe als auch Angebote wie die Lernclubs.

3. Anmeldung, Vertragsabschluss, Austritt eines Schülers

Eine Anmeldung ist gültig mit dem Versand der digitalen Anmeldung oder der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den Schüler bzw. eine gesetzliche Vertretung des Schülers; und der Annahme des Auftrags durch upstairs learning.

Das Vertragsverhältnis gilt auf unbestimmte Zeit und die Mindestvertragsdauer liegt bei 16 Lektionen respektive bei der Laufzeit des Lernabos (6 oder 12 Monate), falls nicht anders im Vertrag vermerkt. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer wird das Vertragsverhältnis mit der vorhergehenden Unterrichtsfrequenz fortgesetzt und kann vom Schüler schriftlich (per E-Mail an info@upstairslearning.ch oder per Brief) auf das Ende des jeweils folgenden Monats gekündigt werden.

4. Kostenloses Beratungsgespräch

Die Schüler und deren gesetzliche Vertretung haben bei upstairs learning die Möglichkeit, sich kostenlos beraten zu lassen und dabei für sich die ideale Förderlösung zu finden.

Das Beratungsgespräch findet im upstairs learning Lernzentrum, telefonisch oder online statt. Dabei werden dem Schüler oder der gesetzlichen Vertretung die Angebote von upstairs learning nähergebracht. Die Durchführung der kostenlosen Beratungsgespräche liegt im Ermessen von upstairs learning.

5. Dauer des Unterrichts

Eine Nachhilfelektion dauert bei upstairs learning 45 Minuten. Die Nachhilfesitzungen werden jeweils mindestens als Doppellektion gehalten und verrechnet.

6. Flexible Lernorte

Die Schüler wählen in Absprache mit upstairs learning aus, wo sie ihren Unterricht beziehen.

Der Nachhilfeunterricht kann an folgenden Orten stattfinden:

- upstairs learning Lernzentrum (Hauptstrasse 70, 9030 Abtwil SG)
- weltweit ortsunabhängig (online)
- auf Anfrage: beim Schüler zu Hause oder an einem öffentlichen Ort

7. Unterrichtsmaterial

Die Schüler von upstairs learning bringen alle benötigten Unterrichtsmaterialien unabhängig vom Lernort für ihren individuellen Nachhilfeunterricht selbstständig mit. Für Kurse gelten die Richtlinien gemäss Kursbeschreibung.

8. Bestimmungen beim Online-Unterricht

Es ist Sache des Schülers, einen Computer (oder Laptop) mit Mikrofon und Webcam, sowie eine stabile Internetverbindung für den Online-Unterricht bereitzustellen. Auf Anfrage unterstützt und berät upstairs learning die Schüler gerne bei der Bereitstellung und der Einrichtung.

Für den reibungslosen Unterricht haben die Coaches und die Schüler gleichermaßen Sorge zu tragen. Vor jeder Online-Lektion ist beidseitig sicherzustellen, dass die technischen Einrichtungen rechtzeitig einsatzbereit sind. Kann der Unterricht aufgrund eines im Verantwortungsbereich des Schülers auftretenden Problems nicht stattfinden, wird die ausgefallene Lektion verrechnet. Liegt das Problem auf Seiten des Coaches, so wird die ausgefallene Lektion vollumfänglich nachgeholt. Kann der Verantwortungsbereich nicht zugeordnet werden, wird die Lektion verschoben. Der neue Termin wird zwischen Schüler und Coach vereinbart.

9. Datennutzung

Die Schüler erhalten von upstairs learning beim Online-Unterricht einen kostenlosen Zugang zu einem digitalen Notizbuch. Alle digitalen Daten (Übungen, Skripte, Pläne, Prüfungen, Skizzen, Videos, etc.) können dort für den Unterricht abgespeichert werden. Der Schüler erhält auch nach dem Unterricht Zugang zum Notizbuch, um das Gelernte zu repetieren.

Die für die Schüler freigegebenen Daten sind ausschliesslich für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Diese Inhalte (wie Übungen, Arbeitsblätter und Skizzen sowie Videos) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind Eigentum von upstairs learning. Eine Aufzeichnung des Online-Unterrichts sowie deren Verbreitung ist nicht gestattet. Erstellen oder Verbreiten die Schüler dennoch Daten, behält sich upstairs learning rechtliche Schritte vor.

10. Geschenk für Vermittlung

Vermitteln die Schüler die Förderung von upstairs learning weiter, erhalten diese als Dankeschön für jede erfolgreiche Vermittlung zwei Nachhilfelektionen geschenkt, nachdem die vermittelte Person mindestens 64 Nachhilfelektionen bezahlt und bezogen hat. Diese geschenkten Lektionen beantragt der vermittelnde Schüler über info@upstairslearning.ch.

11. Preise und Bezahlung

Die aktuellen Preise sind auf www.upstairslearning.ch/preise zu finden. Für die Richtigkeit der Daten auf der Website wird keine Garantie übernommen. Dabei handelt es sich nicht um ein Angebot, sondern um eine Einladung zur Offertstellung. Sämtliche Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Nachhilfeunterricht: Schüler von upstairs learning erwerben ein Lektionspaket ihrer Stufe vor der Nutzung der Nachhilfedienstleistung. Die Grösse des erworbenen Lektionspakets entspricht der Anzahl Lektionen, auf die der Schüler damit Anspruch hat. Der Preis von erworbenen Lektionspaketen kann nicht zurückgefordert werden und wird nicht zurückerstattet. Die Lektionspakete sind jeweils zwei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist von zwei Jahren verfallen nicht absolvierte Lektionen. Löst der Schüler ein Lernabo, so erhält er jede Woche Anspruch auf eine Doppellektion (ausgenommen Schulferien) während der definierten Abodauer (6 Monate = 20 Doppellektionen, 12 Monate = 40 Doppellektionen). Wird während einer Woche die vereinbarte Doppellektion nicht angetreten, so verfällt sie ersatzlos.

Kurse: Die Bezahlung des Kursgelds erfolgt vor der Zulassung zur jeweiligen Dienstleistung. Ohne gültige Bezahlung wird der Schüler nicht zum Kurs zugelassen.

12. Verzug

upstairs learning behält sich vor, nach Aufbrauchen des Lektionspakets den Unterricht für Schüler bis zum Erwerb eines neuen Lektionspakets einzustellen. Das Gleiche gilt, falls Monatsrechnungen des Lernabos nicht bezahlt werden.

13. Unterrichtsfrequenz, Verschiebungen und Abmeldungen

a. *Unterrichtsfrequenz des Nachhilfeunterrichts:* Bei der Anmeldung werden fixe Termine mit einer verbindlichen Unterrichtsfrequenz festgelegt.

b. *Abmeldungen vom Nachhilfeunterricht:* Die Termine werden gemäss der verbindlichen Unterrichtsfrequenz verrechnet. Kann ein Termin nicht angetreten werden, kann die Lektion vom Schüler proaktiv auf einen zusätzlichen Ersatztermin, welcher innerhalb von 14 Tagen stattfindet (innerhalb der gleichen Woche beim Lernabo), verschoben werden. Eine Lektion gilt nur dann als verschoben, wenn upstairs learning mindestens 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn vom Schüler benachrichtigt wird (über den Coach oder Anruf an +41 78 921 45 65 respektive E-Mail an info@upstairslearning.ch).

Mit Lektionspaketen kann der Unterricht in Ausnahmefällen bis zu 24 Stunden vor Beginn ohne Ersatztermin abgemeldet werden – diese Möglichkeit kann maximal zweimal pro Semester in Anspruch genommen werden. Beim Lernabo verfallen Lektionen ersatzlos, welche nicht in der dafür vorgesehenen Woche absolviert werden. Wird der Unterricht ohne Mitteilung nicht angetreten, so wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 verrechnet. Zusätzlich behält sich upstairs learning das Recht vor, den Schüler zu verwarnen und den Vertrag nach dreimaliger unentschuldigter Absenz fristlos zu kündigen.

c. *Abmeldungen bei Kursen:* Die Schüler müssen sich von Kurseinheiten, die sie nicht besuchen können, mindestens 24 Stunden vor dem Kursbeginn schriftlich oder telefonisch abmelden. Wird eine Buchung in weniger als 24 Stunden vor dem Beginn schriftlich oder mündlich abgesagt, so wird der Kurse vollumfänglich in Rechnung gestellt. Wird der Kurs ohne Abmeldung nicht angetreten, so wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 verrechnet. Nicht besuchte Kurseinheiten, von denen die Schüler rechtzeitig abgemeldet worden sind, können nach Absprache und Möglichkeit von upstairs learning zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden, oder werden wie folgt zurückerstattet:

- Bis 7 Tage vor Kursbeginn: vollständige Rückerstattung der Kurskosten.
- Bis 3 Tage vor Kursbeginn: 75%ige Rückerstattung der Kurskosten.
- Bis 24h vor Kursbeginn: 50%ige Rückerstattung der Kurskosten.

d. In Ausnahmefällen behält sich upstairs learning das Recht vor, bis zu 24 Stunden vor dem Lektions- bzw. Kursbeginn eine Dienstleistung abzusagen. Dabei werden bereits bezahlte Dienstleistungen entweder vollständig zurückerstattet oder es wird ein Alternativtermin angeboten. Nachhilfelektionen werden verschoben.

14. Verspätungen

Verspätet sich der Schüler, so kann upstairs learning nicht immer garantieren, die verlorene Zeit nachholen zu können. Die Coaches bemühen sich, diese Zeit in Absprache mit dem Schüler nachzuholen.

Nachgeholt Zeit, welche auf den Verantwortungsbereich des Schülers zurückgeht, wird zusätzlich verrechnet. Sollte ein Coach verspätet sein, so wird die verfallene Zeit vollumfänglich und ohne zusätzliche Kosten nachgeholt.

15. Kündigung durch upstairs learning

Aus wichtigen Gründen kann upstairs learning den Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hierzu gehören: schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Störung des Unterrichts. Im Falle einer Kündigung durch upstairs learning werden noch nicht bezogene Leistungen zu 90% zurückerstattet. upstairs learning behält sich vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

16. Versicherung

Die Schüler sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich.

17. Haftungsausschluss

a. Die Schüler von upstairs learning gehen mit den Räumlichkeiten, Einrichtungen, Gegenständen, Geräten und Unterlagen stets ordentlich und sorgsam um. Die Weisungen der Coaches von upstairs learning sind einzuhalten. Für Schäden und Verschmutzungen, welche Schüler in den Räumlichkeiten von upstairs learning verursachen, haften ausschliesslich und vollumfänglich die Schüler bzw. ihre gesetzliche Vertretung. upstairs learning übernimmt für Diebstahl, Verlust und Beschädigungen keine Haftung. Die Schüler sind verpflichtet, allfällige Schäden upstairs learning umgehend zu melden.

b. Der Unterricht wird nach bestem Wissen und Gewissen geleitet. Der schulische Erfolg ist oberstes Ziel. Dennoch kann keine Garantie für das Eintreten dieses Erfolges abgegeben werden. upstairs learning übernimmt keine Haftungen und/oder Verantwortung für den schulischen Erfolg der Schüler.

c. Ebenfalls übernimmt upstairs learning keine Haftung für Krankheiten und Verletzungen, die auf der An- und Abreise, sowie während des Unterrichts entstehen.

18. Datenschutz

upstairs learning beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch upstairs learning bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck am besten entspricht oder möglichst nahekommt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Die übrigen Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages bleiben gültig.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird St. Gallen vereinbart, wobei upstairs learning das Recht zusteht, den Schüler resp. dessen gesetzliche Vertretung auch an dessen Wohnsitz zu belangen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.